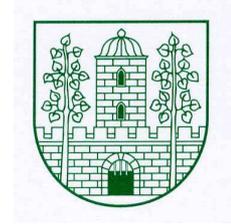


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-029

öffentlich

Grundsatzbeschluss - Ausbau Kirchhainer Straße

| | |
|--|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 24.02.2010 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60 | Bearbeiter: Herr Pinetzki |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 09.03.2010 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | | | | |
| 11.03.2010 | Hauptausschuss | | | | |
| 24.03.2010 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Kirchhainer Straße von der Einmündung Langobardenstraße bis an das Bauende des Knotenpunktes der Sonnewalder Straße eine gemeinschaftliche Maßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu planen.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzuschließen, an der Planung konstruktiv mitzuwirken und den Straßenausbau vorzubereiten.
Die Bürger sind über die Planungsinhalte angemessen zu informieren.
Die Stadtverordnetenversammlung favorisiert die Variante 2 mit dem durchgängigen Radfahrstreifen auf der Straße.

Sachverhalt

Zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt L 60 in dem Bereich der Kirchhainer Straße überplant der Landesbetrieb Straßenwesen als zuständige Baubehörde die Kirchhainer Straße. Hieraus ergeben sich auch völlig neue Anbindehöhen für die Straßenrandbereiche.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Radverkehr auf dieser Straße besser zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich, dass die Straßenrandbereiche, die in der Baulast der Stadt stehen, ebenfalls neu geordnet werden müssen und zu überplanen sind.

Es ist beabsichtigt, eine Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abzuschließen, um somit die Planung aus einer Hand zu gewährleisten.

Die Stadt erneuert in diesem Zusammenhang die Straßenbeleuchtungsanlage zusätzlich zum Straßenbau und integriert sie in den vom Landesbetrieb vorgeschlagenen Planungs- und Bauablauf. Als Ausführungszeitraum sind die Kalenderjahre 2011 bis 2012 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|------|--------------|---------------------------------|
| 2011 | 11.400,00 € | für Planung lt. Vereinbarung LS |
| | 25.000,00 € | für Planung Beleuchtung |
| 2012 | 406.000,00 € | Gehweg |
| | 140.000,00 € | Straßenbeleuchtung |